

Reste des alten Adels und die weltlichen Grundherren, denen es zur Zeit der großen Rodungen größtenteils gelungen war, mit Hilfe der ihnen zugebote stehenden zahlreichen Arbeitskräfte ihren Besitz bedeutend zu vermehren. Zu einem vollständigen Geburtsadel war es dabei noch nicht gekommen, indem die edle Abstammung für sich allein nicht ausreichte, denn, wie nur derjenige ein Fürst war, der Fürstenamt bekleidete, so bildete der Besitz einer adligen Grundherrschaft die unerläßliche Voraussetzung für die edlen Geschlechter. Eine zweite Voraussetzung für den Stand der Edlen ergab sich aus ihren militärischen Beziehungen. Da die allodialen Grundherren dem Könige, als solchen, die Vasallen aber auf Grund ihres Lehnsdienstes heerpflichtig waren, so mußten die Edlen dem Ritterstande angehören.“

„Aber nicht bloß, daß alle Edlen zugleich Ritter waren, es gab überhaupt keine freien Ritter außerhalb des Herrenstandes, der Stand der Edlen war mit dem der ebenbürtigen Freien identisch.“

„Neben dem freien Ritterstande aber hatte sich der Stand der unfreien Ritter, der Ministerialen oder Dienstmannen ausgebildet. Wie aus jenen der hohe, so ist aus diesem der niedere Adel hervorgegangen.“

„Hatte das Wort minister oder ministerialis in der Fränkischen Zeit nur ganz im allgemeinen die Klasse der unfreien Leute bezeichnet, so nahm es im Laufe der Zeit, zumal seit der Mitte des elften Jahrhunderts, wie das entsprechende ‚Dienstmann‘ eine ganz bestimmte Bedeutung an. Man verstand darunter nur Dienstleute des Königs und der Großen und zwar nur solche, die, unter Befreiung von anderen Dienstpflichten und Abgaben, ausschließlich im Hofdienst oder als Reisige zu Boten und ‚Geleits-Diensten‘ oder Jagd und Krieg, gelegentlich auch wohl als höhere Aufsichtsbeamte verwendet wurden. Das besondere Vertrauen, das der Herr solchen Dienstmannen schenken mußte, das nähere persönliche Verhältnis zum Herrn, das sich aus dem Hofdienst und den kameradschaftlichen Beziehungen von selbst ergab, die Waffenehre und